

# Urheberrecht im Unterricht

## Tücken des multimedialen Unterrichts

Ein „guter“ Lehrer unterrichtet **multimedial... – aber auch legal?**

**Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen mit ja oder nein und fügen Sie evtl. Zusatzbedingungen ein!**

**Hinweise:**

- „Ist es zulässig“ bedeutet immer: **ohne Nachfrage und ohne Einholung von Rechten!**
- Die Fragen beziehen sich auf eigentlich **urheberrechtlich geschützte** Werke.
- Vorausgesetzt ist auch, dass alle verwendeten Werke korrekt mit **Quellenangaben** versehen sind und **Unterrichtsbezug** haben.

### 1. Text

a) **Frage:** Ist es zulässig, einen **Text** von z.B. **Kafka** in Unterrichtsmaterialien einzufügen, die zur Verfügung gestellt werden

als <b>Fotokopie</b> oder <b>digitales Material</b> für die Klasse	im <b>Intranet</b> - vernetzte Arbeitsumgebung der Schule (Zugang nur mit Passwort für die Mitglieder einer Klasse)	im <b>Internet</b> (Homepage)?
Das Werk ist gemeinfrei.	Das Werk ist gemeinfrei.	Das Werk ist gemeinfrei, ohne fremdes Layout!

b) **Frage:** Ist es zulässig, den Text eines **lebenden** Autors (Literatur, Sekundärliteratur, Fachliteratur) in Unterrichtsmaterialien einzufügen, die zur Verfügung gestellt werden

als <b>Fotokopie</b> oder <b>digitales Material</b> für die Klasse	im <b>Intranet</b> – z.B. Moodle (Zugang nur mit Passwort für die Mitglieder einer Klasse/Fachschaft/Fortbildungsgruppe)	im <b>Internet</b> (Homepage)?
ja <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 15%</li> <li>• Werke geringen Umfangs (max. 20 Seiten)</li> <li>• Weitergabe unter Lehrkräften der gleichen Bildungseinrichtung</li> <li>• Änderungen von Schriftwerken, die für die Veranschaulichung des Unterrichts erforderlich sind</li> <li>• Weitergabe an Schülerinnen und Schüler per E-Mail</li> <li>• Vervielfältigungen dürfen auch von Schülerinnen und Schülern derselben Klasse/desselben Kurses erstellt werden.</li> </ul>		

c) **Frage:** Ist es zulässig, Texte/Passagen aus **Schulbüchern** in Unterrichtsmaterialien einzufügen, die zur Verfügung gestellt werden

als <b>Fotokopie</b> oder <b>digitales Material</b> für die Klasse	im <b>Intranet</b> – z.B. Moodle (Zugang nur mit Passwort für die Mitglieder <b>einer Klasse</b> )	im <b>Intranet</b> – z.B. Moodle (Zugang nur mit Passwort für die Mitglieder <b>einer Fachschaft</b> )	im <b>Intranet</b> – z.B. Moodle (Zugang nur mit Passwort für die Mitglieder <b>einer Fortbildungsgruppe</b> )	im <b>Internet</b> (Homepage)?
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ja, bis 15%, max. 20 Seiten</li> <li>• kein Verändern, kein Einfügen in eigenes Arbeitsblatt</li> <li>• Werke geringen Umfangs dürfen nicht ganz verwendet werden, auch nur bis max. 15 %!</li> <li>• keine Weitergabe unter Lehrkräften</li> <li>• keine Änderungen</li> <li>• Weitergabe an Schülerinnen und Schüler per E-Mail</li> <li>• Vervielfältigungen nur durch die Lehrkraft pro Werk, Klasse und Schuljahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ja, bis 15%, max. 20 Seiten</li> <li>• kein Verändern, kein Einfügen in eigenes Arbeitsblatt</li> <li>• Werke geringen Umfangs dürfen nicht ganz verwendet werden, auch nur bis max. 15 %!</li> </ul>	keine öffentliche Zugänglichmachung von Schulbuchinhalten in Lernplattformen erlaubt		

## 2. Noten

**Frage:** Ist es zulässig, Noten **von Liedern oder sonstigen Musikwerken**, incl. der Liedtexte, zur Verfügung zu stellen

als <b>Fotokopie</b> oder <b>digitales Material</b> für die Klasse	im <b>Intranet</b>	für eine Aufführung (z.B. Schulchor, -orchester)	im <b>Internet</b> (Homepage)?
ja <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 15%, max. 20 Seiten</li> <li>Werke geringen Umfangs (max. 6 Seiten)</li> </ul>	ja <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 15 %</li> <li>Werke geringen Umfangs (max. 6 Seiten)</li> </ul>	<b>falls Chor/Orchester</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>klassenübergreifend: nein               <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Kopien von Noten</li> </ul> </li> <li>als AG (=Unterricht): ja               <ul style="list-style-type: none"> <li>kleine Teile (bis zu 15%, max. 20 Seiten)</li> <li>Werke geringen Umfangs (max. 6 Seiten)</li> </ul> </li> </ul>	

## 3. Schulveranstaltungen

Auf Schulveranstaltungen werden Werke aller Art präsentiert:  
z.B. Gedichte, Texte verlesen, Musik gespielt, Filme gezeigt.

**Frage:** Ist es zulässig, **Werke (z.B. Gedichte, Texte, Musik, Filme)** vorzuspielen oder in eine Präsentation einzubinden

auf einer <b>Schulveranstaltung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>einwilligungs- und vergütungsfrei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Nutzung von               <ul style="list-style-type: none"> <li>+ &lt; 15 % eines Werks (<b>auch Filme und Theaterstücke</b>) (<b>nicht aus Unterrichtswerken, z. B. Schulbücher, Lehrfilme</b>)</li> <li>+ Vervielfältigungen dürfen genutzt werden (im Umfang von max. 15 % des Originals)</li> <li>+ <b>Werke geringen Umfangs</b></li> </ul> </li> <li>+ Beiträge aus Fachzeitschriften, wissenschaftlichen Zeitschriften, Zeitungen, Publikumszeitschriften</li> <li>+ vergriffene Werke</li> <li>+ immer zur Veranschaulichung des Unterrichts, und wenn Dritte teilnehmen zur Präsentation von Lernergebnissen</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>einwilligungsfrei, aber vergütungspflichtig</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ öffentliche Wiedergabe von Werken im Umfang von &gt; 15% einwilligungsfrei, wenn               <ul style="list-style-type: none"> <li>+ kein Erwerbszweck des Veranstalters <i>und</i></li> <li>+ Teilnehmer ohne Entgelt zugelassen (bei Wiedergabe von Musik &lt; 2,60€) <i>und</i></li> <li>+ keine Künstlervergütung</li> </ul> </li> <li>→ gilt nicht für Filme und Theaterstücke</li> <li>+ Vergütung über GEMA bei Musik → Pauschalvertrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der GEMA: wenn Schulträger beigetreten ist, erfolgt Pauschalvergütung</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>einwilligungs- und vergütungspflichtig</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ <b>öffentliche Wiedergabe von Werken &gt; 15% und</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Erwerbszweck des Veranstalters <i>oder</i></li> <li>+ Teilnehmer mit Entgelt zugelassen <i>oder</i></li> <li>+ Künstlervergütung</li> </ul> </li> <li><b>oder</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ öffentliche Wiedergabe von Filmen (&gt; 15 %)</li> <li>+ öffentliche bühnenmäßige Aufführungen (&gt; 15 %) (bewegtes Spiel im Raum, wie z. B. Theater, Musical etc.)</li> <li>+ öffentliche Wiedergabe von Schulbuchinhalten</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Beim Einsatz von Musik im Unterricht/auf einer Schulveranstaltung spielt auch die **Herkunft** eine Rolle, von der die Musik dargeboten wird.

**Frage:** Welche der folgenden Wege sind legal?

CD im Besitz von <b>Schule / Lehrkraft</b>	<b>Kopie einer CD</b> aus dem Bestand des <b>Lehrers</b>	<b>Musik-Streaming-Dienst-Abo</b> der Lehrkraft	direkt aus dem <b>Internet</b> , per Doppelklick gestartet, kein Download	Aus dem <b>Internet</b> abrufbare Datei (z.B. Podcast), <b>gespeichert</b> (USB-Stick o.ä.), da kein Internetzugang im Klassenzimmer
	Privatkopien dürfen für den Unterricht nicht verwendet werden.	aus vertragsrechtlichen Gründen normalerweise: nein	falls nicht offensichtlich rechtswidrig hochgeladen	ja, aber nur <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 15%, max. 5 min</li> <li>Werke geringen Umfangs (max. 5 min)</li> </ul>

#### 4. Grafik (z.B. Fotos von Bauwerken, Kunstwerken, Personen der Zeitgeschichte)

**Frage:** Ist es zulässig, **Bilder aus dem Internet oder aus Büchern** in Unterrichtsmaterialien einzufügen, die zur Verfügung gestellt werden

als <b>Fotokopie</b> oder <b>digitales</b> Material für die Klasse	im <b>Intranet</b> - vernetzte Arbeitsumgebung der Schule (Zugang nur mit Passwort für die Mitglieder einer Klasse)	im <b>Internet</b> (Homepage)?
Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen sind Werke geringen Umfangs und dürfen ganz kopiert werden.		

#### 5. Externe Links

**Frage:** Darf man **Links** zu fremden Seiten in Unterrichtsmaterialien einfügen, die zur Verfügung gestellt werden

als <b>Fotokopie</b> oder <b>digitales</b> Material für die Klasse	im <b>Intranet</b> - vernetzte Arbeitsumgebung der Schule (Zugang nur mit Passwort für die Mitglieder einer Klasse)	im <b>Internet</b> (Homepage)?
Notieren Sie kurz, was dabei gegebenenfalls zusätzlich zu beachten ist!		
Qualität der Links auf jugendgefährdende oder strafbare Inhalte überprüfen – am Anfang und bei Hinweisen		neues Fenster

#### 6. Film / DVD

Sie wollen einen (von der Schule oder privat gekauften) **als DVD erschienenen Film** Ihren Schülern vorführen.

**Frage:** Welche unterrichtliche Verwendung ist zulässig?

im <b>Klassenzimmer</b> für <b>eine Klasse</b>	in der Aula für <b>mehrere Klassen</b>	im <b>Intranet</b> - vernetzte Arbeitsumgebung der Schule mit Passwortschutz für eine Klasse
nur mit Unterrichtsbezug	nur mit VÖ-Lizenz des KMZ sonstiger Lizenzwerb max. 15 % eines Films ein Kurzfilm von bis zu 5 Min. Länge zur Veranschaulichung des Unterrichts und zur Präsentation von Lernergebnissen, wenn der Ausschnitt im Unterricht verwendet wurde (Anwendungsfall gering)	max. 15 % oder ein Kurzfilm von max. 5 Min. Länge

#### 7. Videokonferenz

Sie machen mit Ihrer Klasse im Rahmen des Unterrichts eine Videokonferenz (z.B. BigBlueButton). Was ist erlaubt?

Präsentieren von Schulbuchinhalten	Vorführung eines kompletten Films, den die Lehrkraft als DVD abspielt	Vorführung eines kompletten Films über eine frei zugängliche Videoplattform	Vorführung eines kompletten Films über eine Videoplattform mit Abo
Es handelt sich nur um eine flüchtige Darstellung.	entspricht der Situation im Klassenzimmer		aus vertragsrechtlichen Gründen normalerweise: nein

## 8. Aufzeichnung einer Sendung aus dem TV

Sie haben eine interessante **Sendung** zu einem aktuellen Unterrichtsthema aufgenommen.

**Frage:** Welche unterrichtliche Verwendung ist zulässig?

Vorführung im <b>Unterricht</b> im Klassenraum	Zugänglichmachung im <b>Intranet</b> - vernetzte Arbeitsumgebung der Schule (Zugang nur mit Passwort für die Mitglieder einer Klasse)	Vorführung in der Aula der Schule für mehrere Klassen
nur zur Unterrichtung über Tagesneuigkeiten	ansonsten gilt: Kopien von Sendungen dürfen nicht genutzt werden.	max. 15% oder ein Fernsehbeitrag von max. 5 Min.

## 9. Aufführung

Sie wollen ein **Theaterstück** oder **Musikwerk** (Oper, Musical) bühnenmäßig aufführen.

**Frage:** In welchem Rahmen ist dies ohne Weiteres zulässig?

im <b>Unterricht</b> innerhalb der <b>Klasse</b>	im Rahmen einer <b>Schulveranstaltung</b>	Erstellen und/oder Vertrieb eines <b>Mitschnitts</b> der Aufführung auf <b>CD/DVD</b>	
		Filmaufnahme der Vorführung	Bereitstellen über DVD/CD/Schulhomepage, evtl. auch nur in Teilen (falls die Genehmigung für die Aufnahme eingeholt und vergütet wurde):
	max. 15 %, oder ein Stück von max. 5 Min. zur Veranschaulichung des Unterrichts und zur Präsentation von Lernergebnissen, ansonsten nur gegen Einwilligung und Vergütung	einwilligungspflichtig und vergütungspflichtig <i>Datenschutz beachten!</i>	

## 10. Copyright (selbst erstelltes Arbeitsblatt)

Sie haben **Arbeitsmaterialien** für Ihren Unterricht erstellt.

**Frage:** Wer hat die **Rechte** an diesem Material?

Die Arbeitsblätter sind im Rahmen Ihres bezahlten Lehrauftrags erstellt.	Die Arbeitsblätter dürfen deshalb auch ohne Weiteres von Kolleg/innen unter Angabe Ihres Namens weiterverwertet werden.	Sie besitzen das Urheberrecht auch ohne Anbringung eines <b>Copyrightzeichens</b> .
<ul style="list-style-type: none"> <li>Urheberrecht liegt immer bei der Lehrkraft</li> <li>ausschließliches Nutzungsrecht beim Arbeitgeber, falls im Auftrag erstellt (Pflicht)</li> <li>Nutzungsrechte bei der Lehrkraft, falls freiwillig erstellt (Kür)</li> </ul>	<b>Ja,</b> wenn es sich um eine konkreten Auftrag zur Materialerstellung handelte, und die Erlaubnis durch den Dienstherrn/Arbeitgeber erteilt wird. <b>Nein,</b> wenn es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Da das Nutzungsrecht bei der Lehrkraft verbleibt. ist dies die Entscheidung der Lehrkraft.	